

NIEDERSCHRIFT
der 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Maxdorf
am Donnerstag, den 29. August 2019, 19:00 Uhr in der Hauptstr. 66A,
67133 Maxdorf

Anwesend sind:

Der Ortsbürgermeister Werner Baumann

Die Ortsbeigeordneten Georg Kiefer, Bernd Lupberger und Nils Max

Die Ratsmitglieder Christoph Baumann, Dr. Rainer Bahnemann, Karl Ebert, Kristin Ebert, Bettina Holler, Christopher Huch, Anna Maria Kassel, Heike Kißler, Uwe Matheis, Luisa Michael, Oliver Nagel-Schwab, Julian Poje, Sylvia Reis, Martin Westrich und Alfons Wiebelskircher

Von der Verwaltung sind anwesend:

Der Bürgermeister Paul Poje

Der Schriftführer Marco Müller

Die Presse ist vertreten durch Herrn Markus Müller (Rheinpfalz)

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder Jutta Hof-Fiedler, Bernd Kraft, Sigrid Reichert und Michael Schimbeno

Unentschuldigt fehlt niemand

Die Mitglieder wurden am 16.08.2019 ordnungsgemäß eingeladen. Ort und Beginn der Sitzung wurden durch das Amtsblatt in der KW 34 öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Werner Baumann, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Er fragt, ob die Erweiterung der Tagesordnung vom 21.08.2019 um die TOP „Umsetzung von Ausschüssen“ DS 2019/MA/072 und „Grundstücksangelegenheit“ DS 2019/MA/040 auch bei jedem der Anwesenden angekommen ist und würde die Punkte unter 13 im öffentlichen Teil und 20 im nichtöffentlichen Teil beraten. Weitere Ergänzungs- oder Änderungswünsche hat er keine mitzuteilen.

Ergänzungs- oder Änderungswünsche aus dem Gremium liegen nicht vor.
Die sich ergebende Tagesordnung lautet demnach wie folgt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
2. Protokoll der letzten Sitzungen
3. Annahme von Spenden

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren
gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
- Aufstellungsbeschluss i.S.d. § 2 Abs. 1 BauGB
5. Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes für ein Grundstück "Am Gröllsgraben"
mit der Festsetzung "Urbane Gebiete"
6. Bebauungsplanentwurf zur Neubebauung des Grundstückes Fl.Nr. 4147/1 zwischen
der Siemensstraße und Kurze Maräcker
- Beratung und Entscheidung über den Planentwurf
7. Erweiterung des 1. Ausbauprogrammes der Ortsgemeinde Maxdorf
- Austausch der Straßenbeleuchtung (LED-Technik)
8. Verkauf des Grundstückes Fl.Nr.289, Hauptstraße in Maxdorf
- Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde Maxdorf zustehenden Vorkaufsrech-
tes (besonderes Vorkaufsrecht gem. Satzung - § 25 Abs. 1 BauGB)
9. Verkauf des Grundstückes Fl. Nr. 317, Hauptstraße in Maxdorf
- Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde Maxdorf zustehenden Vorkaufsrech-
tes (besonderes Vorkaufsrecht gem. Satzung - § 25 Abs. 1 BauGB)
10. Brückenprüfungen in Maxdorf
11. Informationsdrucksache Brückenprüfung Software Maxdorf
12. Grundstücksangelegenheit; - Beregnungsverband Grundstücksstreifen aus Fl.Nr.
1009/1
13. Umbesetzung von Ausschüssen
14. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
15. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
17. Haidwaldschule, Errichtung von provisorischen Klassenräumen
18. KiTa Löwenherz, Sonnenschutz im Außenbereich
19. Grundstücksangelegenheit
20. Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung:

21. Bekanntgabe der Ergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung
Es wird wie folgt beraten:

Öffentliche Sitzung:

01. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Der Vorsitzende verpflichtet Luisa Michael durch Handschlag. Er weist auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere auf die §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) der Gemeindeordnung hin.

02. Protokoll der letzten öffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende erklärt, das sowohl die 40. Ortsgemeinderatssitzung vom 16.05.2019, als auch die konstituierende Sitzung vom 27.06.2019 zu verabschieden wären.

Er teilt mit, dass sich in die Bekanntgaben der 40. Sitzung ein Schreibfehler eingeschlichen hatte. Statt, wie im nichtöffentlichen Teil protokolliert, wurde in der Bekanntgabe, die letztlich im Amtsblatt veröffentlicht wurde, mitgeteilt, dass die Ortsgemeinde ein Grundstück in der Wiesenstraße veräußert hätte. Allerdings handelte es sich, wie im nichtöffentlichen Teil auch zu lesen ist, um ein Grundstück in der Weisenheimer Straße.

Weitere Ergänzungs- oder Änderungswünsche zum öffentlichen Teil der 40. Gemeinderatssitzung werden keine geäußert.

Hinsichtlich der letzten Niederschrift des öffentlichen Teils der 01. Ortsgemeinderatssitzung (Konstituierung) vom 27.06.2019 werden keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche vorgetragen.

03. Annahme von Spenden

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/067, Anlage 1, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Herzog Franz von Bayern aus München bereits am 20. Mai im Rahmen des diesjährigen Ortsjubiläums 1.500,- € zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke gespendet habe. Bei dem Herzog handelt es sich um den direkten Nachfolger des Namensgebers des Ortes Maxdorf

Zur Finanzierung des Open-Air-Kinos spendeten die Güngör UG aus Birkenheide am 19.06.2019 150,- Euro und die Theo Theurer GmbH aus Ludwigshafen am 09.07.2019 500,- Euro. Einstimmig ergeht sogleich der

Beschluss:

„Die Spenden werden angenommen und für den vorgeschlagenen Zweck verwendet.“

Ein Dank an die Spender ergeht.

04. Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Aufstellungsbeschluss i.S.d. § 2 Abs. 1 BauGB

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/049, Anlage 2, dar.

Die RM Holler, Kißler, Matheis und der Ortsbeigeordnete Kiefer nehmen wegen bestehendem Sonderinteresse gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Vorsitzende erörtert, dass in verschiedenen Bereichen des Ortes noch Verdichtungen möglich sind.

Einer dieser Bereiche steht mit der vorliegenden DS zur Abstimmung.

Der Vorsitzende erklärt, dass die DS unter anderem auch aus einer Bürgerbefragung der dortigen Eigentümer resultiert, die mehrheitlich für die Aufstellung eines Bebauungsplanes votierten.

Die Verwaltung habe bereits verschiedene Ingenieurbüros angeschrieben, die aktuell dabei sind, Angebote zu erstellen.

Erst nach Eingang dieser Angebote erfolgt dann die neuerliche Beratung, die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Der Vorsitzende erklärt, dass in der Innenentwicklung das genannte beschleunigte Verfahren regelmäßig angewendet wird und begründet dies anhand eines Beispiels. Nach der Klarstellung hinsichtlich der Grenzen des Gebietes und einigen Erläuterungen zum Bebauungsplanverfahren für die neuen Ratsmitglieder, erfolgt sogleich die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, der auch bereits einstimmig vom Bauausschuss empfohlen wurde. Einstimmig ergeht der

Beschluss:

„Aufstellungsbeschluss:

Für ein Teilgebiet südlich der Maxstraße wird ein Bebauungsplan erstellt. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Bebauung der Grundstücksteile südlich der Maxstraße bis zur Rhein-Haardt-Bahn zu schaffen. Hierfür wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Südlich der Maxstraße II“

Das Bebauungsplangebiet wird wie folgt eingegrenzt:

Im NORDEN: durch die südliche Grenze der Maxstraße (Fl.Nr. 191),

Im OSTEN: durch die westliche Grenze der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 191/4; 151/2 und 147/1,

Im SÜDEN: durch die nördliche Grenze des Grundstücks mit der Fl.Nr. 377/1,

Im WESTEN: durch die östliche Grenze der Fußgönheimer Straße (Fl.Nr. 174)

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,15 ha und ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.“

Die RM Holler, Kißler, Matheis und der Ortsbeigeordnete Kiefer nehmen wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen teil.

05. Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes für ein Grundstück "Am Gröllsgraben" mit der Festsetzung "Urbane Gebiete"

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/050, Anlage 3, dar.

Der Vorsitzende erläutert, dass auch diese DS bereits im Planungs- und Bauausschuss diskutiert wurde. Er erklärt, was es mit der neu geschaffenen Möglichkeit „Urbanes Gebiet“ auf sich hat.

Für den Bauausschuss war ausschlaggebend, dass die fragliche Fläche noch nicht einmal von dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan erfasst wird. Demnach votierte der Bauausschuss für eine Ablehnung des Antrages.

Der FV der SPD Huch erklärt, dass neue Ideen grundsätzlich begrüßenswert seien und man sich demnach auch mit dem Antrag ausführlich auseinandergesetzt habe. Das vorliegende Konstrukt sei allerdings viel zu groß gewählt, um für Maxdorf eine sinnvolle Ergänzung darzustellen.

Der FV der CDU C. Baumann erklärt, dass es sich um ein Hochhaus nach der Hochhausverordnung handeln würde und dass seines Wissens nach die örtliche Feuerwehr nicht ausgerüstet wäre, hier zu löschen und zu bergen. Weiterhin sähe er extreme Probleme der Versorgung des Gebietes mit Gas, Wasser und Strom.

Der FV der FDP Nagel-Schwab schließt sich den Vorrednern an.
Einstimmig ergeht der

Beschluss:

„Der Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplanes mit der Art „Urbane Gebiete“ im Sinne des § 6a BauNVO für ein Grundstück „Am Gröllsgraben“ wird abgelehnt.“

06. Bebauungsplanentwurf zur Neubebauung des Grundstückes Fl.Nr. 4147/1 zwischen der Siemensstraße und Kurze Maräcker - Beratung und Entscheidung über den Planentwurf

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/061, Anlage 4, dar.

Der Vorsitzende erläutert, dass das in der DS beschriebene Gebiet bisher ein privilegiertes Gebiet darstellte und demnach bisher von den Erschließungsbeiträgen ausgeschlossen war bzw. diese konnten gestundet werden.

Die neuerliche Idee des Antragstellers sei diese, dass Gebiet der Wohnbebauung zuzuführen.

Das RM Kassel bemängelt, dass es nicht in der Lage war, den entsprechenden B-Plan auf der Homepage der Verbandsgemeinde zu finden, da dort noch keinerlei Pläne für Maxdorf hinterlegt seien.

Nichtsdestotrotz stehen die Fraktionen der Neubebauung des Bereiches zustimmend gegenüber und können sich mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, der bereits einstimmig vom Planungs- und Bauausschuss empfohlen wurde, anfreunden. Einstimmig ergeht der

Beschluss:

„Dem Antrag zur Neubebauung des Grundstückes Flurstück Nr. 4147/1 wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Antragsteller werden aufgefordert die Planungsabsichten genauer zu konkretisieren.

Die Verwaltung wird um Vorlage eines Entwurfes eines städtebaulichen Vertrags gem. § 11 BauGB gebeten.“

**07. Erweiterung des 1. Ausbauprogrammes der Ortsgemeinde Maxdorf
- Austausch der Straßenbeleuchtung (LED-Technik)**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/045, Anlage 5, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei dieser DS um eine Formalie handelt. Die Beleuchtungsumstellung ist umlagefähig und muss demnach auch umgelegt werden, was leider im letzten Ausbauprogramm nicht berücksichtigt wurde. Wie er erläutert, wurden auch in der Hauptstraße bereits viele Leuchten mit der modernen LED-Technik ausgestattet. Der Planungs- und Bauausschuss hat einstimmig die Zustimmung empfohlen. Einstimmig ergeht auch heute der

Beschluss:

„Das bestehende Ausbauprogramm (wkB) für die Jahre 2015 – 2019 wird, um die Maßnahme „Austausch der Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED-Technik“ erweitert, soweit diese beitragsfähig ist.“

**08. Verkauf des Grundstückes Fl.Nr.289, Hauptstraße in Maxdorf
- Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde Maxdorf zustehenden
Vorkaufsrechtes (besonderes Vorkaufsrecht gem. Satzung - § 25 Abs. 1 BauGB)**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/059, Anlage 6, dar.

Mit Vertrag Nr. F 1132/2019 vom 01.07.2019 ist der Verkauf des bebauten Grundstückes mit der Fl. Nr. 289, Hauptstraße in Maxdorf notariell beurkundet worden.

Der Vorsitzende erläutert, in welchen Bereichen die Ortsgemeinde Maxdorf ein besonderes Vorkaufsrecht hat. Er erklärt, dass man dann in die Kaskade einsteigen könne, wenn man ein klar umrissenes Konzept habe, was mit dem fraglichen, zur Veräußerung anstehenden Grundstück geschehen soll.

Im fraglichen Falle sieht er keinen Grund, das Vorkaufsrecht auszuüben. Nachdem der FV der FDP dies bekräftigt, kommt es bereits zur Abstimmung. Einstimmig ergeht der

Beschluss:

„Auf die Ausübung des der Ortsgemeinde Maxdorf zustehenden Vorkaufsrechtes (besonderes Vorkaufsrecht gemäß Satzung § 25 Abs. 1 BauGB) für das Grundstück Flurstück-Nummer 289, Hauptstraße in Maxdorf wird verzichtet.“

**09. Verkauf des Grundstückes Fl.Nr. 317, Hauptstraße in Maxdorf
- Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde Maxdorf zustehenden
Vorkaufsrechtes (besonderes Vorkaufsrecht gem. Satzung - § 25 Abs. 1 BauGB)**

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/052, Anlage 7, dar.

Mit Vertrag Nr. 1357/2019 vom 19.06.2019 ist der Verkauf des bebauten Grundstückes, Fl. Nr. 317, Hauptstraße in Maxdorf notariell beurkundet worden.

Der Vorsitzende erläutert, dass das vorliegende Vorkaufsrecht am Tage der konstituierenden Sitzung eingegangen ist und demnach eine fristgemäße Behandlung im Ortsgemeinderat nicht mehr hätte stattfinden können.

In einem gemeinsamen Termin der FVs mit dem Ortsvorstand wurde beschlossen, dass Vorkaufsrecht nicht auszuüben. Diese Entscheidung müsste heute geheilt werden.

Der FV der FDP, Nagel-Schwab erläutert, dass er am fraglichen Termin verhindert war und demnach an der Entscheidung nicht mitwirkte. Dennoch plädiert auch er dafür, die Eilentscheidung heute zu heilen. Einstimmig ergeht der

Beschluss:

„Die Eilentscheidung, auf die Ausübung des der Ortsgemeinde Maxdorf zustehenden Vorkaufsrechtes (besonderes Vorkaufsrecht gemäß Satzung § 25 Abs. 1 BauGB) für das Flurstück Nummer 317, Hauptstraße in Maxdorf, zu verzichten, wird hiermit geheilt.“

10. Brückenprüfungen in Maxdorf

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/036, Anlage 8, dar.

Der Vorsitzende erörtert, wie in der DS dargestellt, dass die Brückenprüfungen eine notwendige Pflichtaufgabe der Ortsgemeinde darstellen.

Auch wenn dies in den letzten Jahren vernachlässigt wurde, so ist das Thema angesichts der Situation in Ludwigshafen aktueller denn je.

Demnach plädiert er dafür, dem Inhalt der DS zu folgen.

Er erklärt, dass Maxdorf 26 Brücken hat und dass auch Übrerrankungen von Straßen, wie im Bereich der Grundschule zu finden, Brücken darstellen. Im Rahmen einer zukünftigen Befahrung der Ortsgemeinde mit dem Landwirtschaftsausschuss könne man gegebenenfalls festlegen, ob man über Brücken verfügt, die eigentlich nicht mehr notwendig sind.

Der FV der SPD Huch erklärt, dass man diese Prüfungen natürlich brauche und man sie demzufolge auch machen müsse. Allerdings sei seiner Fraktion nicht klar, weshalb lediglich ein Angebot vorliegt.

Der Bürgermeister erklärt, dass zwischenzeitlich weitere Firmen angefragt wurden. Der FV erwidert, dass man den Beschlusswortlaut dementsprechend umgestalten sollte, dass der kostengünstigste Anbieter den Auftrag für die Brückenprüfungen erhält.

Der Einwand des FV C. Baumann, den ganzen Sachverhalt aufgrund dessen, dass man noch Angebote einholen müsse, nochmals in den Ausschüssen zu beraten, wird verworfen. Der Vorsitzende erklärt, dass man schon viel zu lange nichts getan habe und dass er schließlich dafür verantwortlich sei, dass diese Pflichtaufgabe auch umgesetzt wird.

Man wird seitens des Ortsvorstandes sicherstellen, dass die Aufgabe so günstig wie möglich umgesetzt wird. Dafür möchte man sie aber auch so schnell wie möglich realisieren.

Das RM Westrich fragt, ob die Brücken in der Hauptstraße auch betroffen sind, woraufhin der Vorsitzende erklärt, dass dies nicht der Fall wäre, da diese dem LBM unterliegen. Entsprechend regt das RM Westrich an, die Brückenprüfungen mit denen des LBM zu synchronisieren, um so Einsparungseffekte zu erzielen.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit der Behörde scheint dieser Wunsch utopisch. Darüber hinaus weiß der Vorsitzende zu berichten, dass das LBM eigene Prüfingenieure habe. Es kommt zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit einer Ergänzung. Einstimmig ergeht sogleich der

Beschluss:

„Die notwendigen Mittel zur „Hauptprüfung“ sowie der „einfachen Prüfung“ der Bauwerke sind versetzt in den jeweiligen 6-Jahresrythmen (2019, 2022, 2025 usw.) bereitzustellen. Die Prüfungen sind gemäß den jeweiligen geltenden Normen und Vorschriften durch speziell geschulte Brückeningenieure durchzuführen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den kostengünstigsten Anbieter mit der Durchführung zu beauftragen.“

11. Informationsdrucksache Brückenprüfung Software Maxdorf

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/036, Anlage 9, dar.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hierbei lediglich um eine Informationsdrucksache handelt. Die Kosten für die Anschaffung der Software werden von der Verbandsgemeinde komplett getragen.

12. Grundstücksangelegenheit; - Beregnungsverband Grundstücksstreifen aus FlNr. 1009/1

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/036, Anlage 10, dar.

Der Vorsitzende erklärt, wie es dazu kam, dass der Beregnungsverband gegründet wurde und welchen Zweck dieser verfolgt. Entsprechend dessen, dass durch das geplante Bauwerk dafür Sorge getragen wird, dass das örtliche Grundwasser nicht tangiert wird, plädiert er stark dafür, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Einstimmig ergeht sogleich der

Beschluss:

„Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Flurstück 1099/1 von ca. 360m² an den Beregnungsverband zu veräußern. Der Käufer trägt sämtliche Kaufnebenkosten insbesondere die Vermessungskosten.“

13. Umbesetzung von Ausschüssen

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/072, Anlage 11, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass er diesen TOP heute noch auf die Tagesordnung genommen hat, da am kommenden Donnerstag bereits der Schulträgerausschuss tagt. Da der Ortsgemeinderat Umbesetzungen in den Ausschüssen beschließen muss, kann dies bereits heute geschehen und in der Sitzung der nächsten Woche umgesetzt werden.

Da der Konrektor Rainer Kopf die Schule verlassen hat, wird für das stellvertretende Mitglied als Lehrervertreter seitens der Schule Elena Gabriel vorgeschlagen. Der Vorsitzende erklärt, dass das Vorschlagsrecht bei der Schule liegt und dass dies auch anzunehmen sei, außer jemand im Ortsgemeinderat habe Bedenken gegen die Person. Einstimmig ergeht der

Beschluss:

„Der vorgeschlagenen Umbesetzung der stellvertretenden Lehrervertretung im Schulträgerausschuss wird zugestimmt.“

14. Mitteilungen der Verwaltung

14.01. – Ortsjubiläum

Der Vorsitzende erläutert, dass das Jubiläumsjahr 200 Jahre Maxdorf nun wieder Fahrt aufnimmt.

Beginnend mit einer Vernissage am 15.09. um 15 Uhr im Atelier Theobald Hauck werden 50 Porträts des Namensgebers der Ortschaft Maxdorf ausgestellt. Die Ausstellung ist ebenfalls am 21.09. und am 22.09., sowie am 29.09. von 10 Uhr bis 17 Uhr zu bewundern.

Ab 12.09. um 17 Uhr bereits, startet in der RV Bank die Vernissage einer Münzausstellung, ebenfalls mit Porträts des Namensgebers.

Diese ist während der regulären Öffnungszeiten der RV Bank zu bestaunen.

14.02. – Haidwaldschule

Der Vorsitzende teilt mit, dass und die örtliche Grundschule sehr rege und aktiv sei und daher als eine der wenigen Grundschulen von der Hopp-Foundation mit 15.000,- € zum Erwerb von iPads ausgestattet wurde.

Die Spende sei demnächst noch formal anzunehmen.

14.03. – Klimaschutzkonzept

Das RM Kassel teilt im Namen der Grünen mit, dass diese ein Klimaschutzkonzept für Maxdorf erarbeiten möchten.

Zum Auftakt gebe es am 18.09. ab 19 Uhr im Carl-Bosch-Haus eine Veranstaltung zum Thema Artenvielfalt und Klimaschutz. Als Referent eingeladen ist Hans Müller aus Herxheim, der in seiner diesbezüglichen Mustergemeinde federführend für diesen Bereich zuständig sei.

14.04. – Carl-Zeiss-Straße

Der FV Huch bemängelt die Situation in der Carl-Zeiss-Straße. Weder könne man von der Adam-Opel-Straße aus gefahrlos einfahren, noch könne man weiterhin dulden, dass in der Straße regelmäßig LKWs parken.

Beide Probleme müssen angegangen werden.

Als Minimallösung schlägt er zumindest einen Spiegel an der Ausfahrt der Adam-Opel-Straße vor.

Ein LKW Parkverbot sollte geprüft werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er bereits einen Termin mit dem Eigentümer des Einkaufsmarktes hatte und dieser versicherte, dass man die Grünanlage aufhübschen möchte. Da die LKWs ohnehin widerrechtlich auf dem Gehweg parken, wird ein entsprechendes Verbot keine Auswirkungen haben. Er wird die Problematik auf jeden Fall in die Beratung des kommenden Verkehrsausschusses aufnehmen.

Das RM Reis erklärt, dass sie in Ihrer Zeit als Dezernenten des Öfteren vor Ort war und dass sich bisher keine zufriedenstellende Lösung finden ließ.

14.05. – Bolzplatz

Dass RM Westrich bittet darum, dass für den Bolzplatz hinter der Katzengewanne sowohl die Netze in den Toren ersetzt bzw. erneuert werden, als auch die fehlenden Metallteile der Eingänge in diesen.

Der Ortsbeigeordnete Lupberger erklärt, dass dieser Punkt auf der Agenda stünde und dass eine Verlegung des Ausgangs des Bolzplatzes angedacht sei.

Der FV Huch fragt in diesem Zusammenhang an, ob man die aus der Begehung der örtlichen Spielplätze resultierenden Maßnahmen regelmäßig im Rat präsentieren könne.

14.06. – Verkehrssicherung

Das RM Kassel regt an in der Hanns-Hörbiger-Straße an der Einmündung zur Carl-Zeiss-Straße einen Spiegel anzubringen, damit Personen die geradeaus in Richtung Pfalzwerke fahren eine bessere Einsicht in die Carl-Zeiss-Straße erhalten könnten. Gleiches sei von Norden kommend an der abknickenden Vorfahrt in Richtung Feuerwehr sinnvoll. Auch dort könne es für Personen die geradeaus zum Getränkemarkt fahren möchten gegebenenfalls gefährlich werden, da auch diese Kurve nicht einsehbar ist.

14.07. – Stand VKR

Das RM Wiebelskircher bittet zeitnah um Mitteilung hinsichtlich der Ausübung des Vorkaufsrechtes in der Lambsheimer Straße.

14.08. – Antrag der FDP

Der FV Nagel-Schwab bringt für die FDP einen Antrag ein.

Er erklärt, dass auf dem Friedhof viele aufgelassene Gräber zu finden seien. Sollten diese Flächen bereinigt werden, so wäre die FDP dafür, weitere moderne Grabstätten auf dem Friedhof zuzulassen.

So sollte man insbesondere die Möglichkeit prüfen Urnenstelen zu genehmigen. Er verteilt den Antrag an die FV und den Vorsitzenden.

14.09. – Antrag der SPD

Der FV Huch gibt für die SPD ebenfalls einen Antrag ab.

Er erklärt, dass die Pflege und der Zustand des Friedhofes aktuell nicht optimal seien. Er beantragt demnach, dass die Verwaltung mit dem Bauhof zusammen prüft, wie viel Pflegeaufwand notwendig wäre und dieser gegebenenfalls extern vergeben wird. Er verteilt den Antrag an die FV und den Vorsitzenden.

Der Ortsbeigeordnete Kiefer erklärt, dass er im Frühjahr die Möglichkeit hatte auf Mitarbeiter der Lebenshilfe zurückzugreifen. Eine entsprechende Anfrage läuft auch aktuell wieder.

15. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Herr Horst Hauck fragt, ob der Ortsgemeinderat beschlossen habe, dass ein Bauherr einen Meter seines Grundstückes an die Ortsgemeinde abtreten müsse. Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt und die Tatsache, dass es sich mitnichten um eine

Enteignung handelt. Lediglich das Herausmessen eines 1 Meter breiten Streifens und die Eintragung als Verkehrsfläche wurde beschlossen.

Weitere Anfragen werden keine gestellt.

Mit einem Dank entlässt der Vorsitzende die anwesenden Zuhörer und den Vertreter der Presse und leitet um 20:19 Uhr in den nichtöffentlichen Teil über.

Der Vorsitzende erinnert, dass im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil nochmals eine öffentliche Sitzung mit Präsentation der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil erfolgen wird.

Die Zuschauer und der Vertreter der Presse werden zwischenzeitlich verabschiedet und verlassen den Sitzungssaal.

Nichtöffentliche Sitzung:

16. Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende erläutert zum nichtöffentlichen Protokoll der 40. Sitzung des alten Gemeinderates vom 16. Mai 2019, dass der Beschluss zu Tagesordnungspunkt 18 in Feinheiten zu ändern sei, da entsprechendes auch in der Sitzung erörtert wurde.

Der formaljuristisch richtige Beschluss des TOP 18 lautet:

„Dem Antrag auf Befreiung von der Veränderungssperre gemäß Paragraph 14 Abs. 2 BauGB wird nicht entsprochen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, für den Einzelfall in der Wiesenstraße, eine Befreiung von der Veränderungssperre zu erteilen, wenn von der südlichen Grundstücksgrenze ein 1 m breiter Streifen herausgemessen und im Grundbuch als Verkehrsfläche ausgewiesen wird.

Zudem muss die Stellung der Garage in der Gestalt umgeplant werden, dass die Sichtwinkel für die geplante Straßeneinfahrt gewahrt werden.“

Weitere Ergänzungs- oder Änderungswünsche zum nichtöffentlichen Teil der 40. Gemeinderatssitzung werden keine geäußert.

Die zurückliegende 1. Ortsgemeinderatssitzung (Konstituierung) vom 27.06.2019 hatte keinen nichtöffentlichen Teil.

17. Haidwaldschule, Errichtung von provisorischen Klassenräumen

Beratungsgegenstand stellt die Tischvorlage DS 2019/MA/053, Anlage 12, dar.

Der Vorsitzende verweist auf die DS.

Der Vorsitzende erklärt, dass bereits ein Vorabgespräch mit der einzigen Firma, die ein Angebot abgegeben habe, stattgefunden hat.

Das Positive an diesem Gespräch ist das Resultat, dass man entgegen des Kenntnisstandes im Planungs- und Bauausschuss in der Lage sein wird, die Container ohne einen Kran zu stellen, der diese über die Sporthalle heben muss. Demnach könne man die Container durch die Einfahrt rückwärts hineinfahren und spare damit eine große Summe Geld.

Da man auch in Hinsicht der Deckenhöhe etwas Spielraum zugebilligt bekommen habe und nun keine Spezialdecke mehr benötigt, rechnet man im Vergleich zur Angebotssumme der DS nochmals mit einer Einsparung von knapp 10.000,- Euro.

Die Frage danach, warum trotz europaweiter Ausschreibung nur eine Firma ein Angebot abgegeben habe, beantwortet sich damit, dass der Markt schlicht und einfach nicht mehr hergibt. Das RM Wiebelskircher weiß zu berichten, dass es anderen Kommunen ganz ähnlich geht.

Der Vorsitzende erklärt, dass er den kompletten Sachverhalt auch auf der Gesamtkonferenz der Schule erläutert hat, so dass dort klar wurde, dass die Ortsgemeinde durchaus rührig und bemüht ist.

Man bemühe sich nun, den Fundamentplan bis zu den Herbstferien zu erhalten, damit diese gefertigt werden können. Die Versorgung wird über die Alois-Jung Sporthalle laufen. Zwischenzeitlich wird man noch ein Bodengutachten benötigen.

Die Baugenehmigung stehe ebenfalls noch aus.

Sollte alles planmäßig laufen, hofft der Vorsitzende, dass die Container Ende des Jahres stehen. Einstimmig ergeht sogleich der

Beschluss:

„Die Ortsgemeinde Maxdorf folgt dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Guhmann.

Der Auftrag für die schlüsselfertige Lieferung von zwei Klassenräumen in modularer Bauweise wird an die Firma Losberger modular systems GmbH aus Bad Rappenau vergeben.

Der geprüfte vorläufige Angebotspreis liegt bei 244.290,43 €/brutto.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt.“

18. KiTa Löwenherz, Sonnenschutz im Außenbereich

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/057, Anlage 13, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass die DS bereits im Planungs- und Bauausschuss besprochen wurde und dass man sich auf Beschattungssystem 3 einigen konnte.

Die Frage des FV Nagel-Schwab nach der eventuellen Lagerung der Schirme wird damit beantwortet, dass diese sowohl draußen stehen bleiben könnten als auch, dass genügend Platz im Bauhof vorhanden wäre.

Die Frage des RM Kassel, ob denn auch die Erzieher in die Entscheidung eingebunden waren, wird damit beantwortet, dass zumindest die Leitung ihre Wünsche verbalisiert habe.

Der FV Huch erklärt, dass seine Fraktion keines der Systeme für ausgereift hält. Er appelliert erneut dafür, Sonnensegel zu nutzen.

Der Ortsbeigeordnete Lupberger erklärt ausführlich, warum ihm alle Anbieter von Sonnensegeln abgeraten hätten. Der Vorsitzende ergänzt, dass man die Segel nicht in der Außenfassade befestigen könne und dass damit die Befestigungsschnüre automatisch Stolperfallen darstellen.

Die FV Ebert erklärt, dass die Grünen das System umsetzen möchten, welches die Erzieher am geeignetsten finden.

Nach ausführlicher Diskussion und Abwägung des Für und Wider der Alternativen können sich die Anwesenden schließlich darauf einigen, dass man das Beschattungssystem 3 nun doch bevorzugt.

Auf Vorschlag des RM Dr. Bahnemann hin, sollen hierfür allerdings drei Vergleichsangebote eingeholt werden.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, das günstigste Angebot auch anzunehmen. Man ist sich einig, dass sowohl Schirme als auch Lieferung und Montage inklusive Fundamenten aufgrund von Gewährleistungsansprüchen aus einer Hand kommen müssen.

Ein Beschlusswortlaut wird formuliert. Einstimmig ergeht der

Beschluss:

„Der Auftrag zur Errichtung des Sonnenschutzes im Außenbereich der Kindertagesstätte Löwenherz soll entsprechend des Beschattungssystems 3 der DS 057 vergeben werden.

Nach Einholung weiterer Vergleichsangebote wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den kostengünstigsten Anbieter mit der Durchführung zu beauftragen.“

19. Grundstücksangelegenheit

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/040, Anlage 14, dar.

Der Vorsitzende erklärt, dass die genannte Erbgemeinschaft in den USA lebt. Aufgrund des problematischen deutschen Rechtssystems wäre es für die Erbgemeinschaft leichter und günstiger das benannte Grundstück der Ortsgemeinde zu schenken, als dies zum Verkauf anzubieten.

Der FV Nagel-Schwab fragt nach den Kosten der notariellen Beurkundung und des grundbuchmäßigen Vollzuges. Man geht hier von einer Mindestgebühr aus, die niemanden im Gremium bekannt ist. Dennoch wird die Meinung vertreten, dass man die Schenkung annehmen solle. Bei einer Gegenstimme ergeht ohne Enthaltungen und mit 18 Stimmen dafür der

Beschluss:

„Die Ortsgemeinde Maxdorf nimmt die Schenkung des Grundstücks FINr. 2213/2 (zwei und dreißig Stücke) zu 1.277m² Waldfläche an.

Die Kosten der notariellen Beurkundung, des grundbuchmäßigen Vollzuges und der Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Beschenkten.“

20. Mitteilungen und Anfragen

20.01. - Hauptstr. 66A

Der FV Huch regt an, dass mit dem genehmigten Haushalt als eine der ersten Maßnahmen die Jalousien in der Hauptstraße 66A erneuert werden.

20.02. - Kerweumzug

Das RM Michael schlägt vor, dass die im Ortsgemeinderat befindlichen Parteien eine gemeinsame Lauftruppe für den Maxdorfer Kerweumzug unter dem Motto „Wir gestalten Maxdorf“ bilden. Hierzu habe sie die Idee, dass man ein Gewächshaus nachbilden könne, welches repräsentiert wie Maxdorf gedeiht. Die Idee wird unisono sehr positiv aufgenommen.

Besprechungen, ob nur Gemeinderatsmitglieder, Ausschussmitglieder oder alle Parteimitglieder mitlaufen dürfen, werden im kleinen Kreise in den kommenden Tagen folgen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 21:13 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Öffentliche Sitzung:

21. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Bekanntgabe zu TOP 16

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Beschluss der 40. Gemeinderatssitzung zu korrigieren war und bei der Konstitution keine nichtöffentliche Sitzung stattfand und somit nichts zu genehmigen war.

Bekanntgabe zu TOP 17

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Auftrag für die schlüsselfertige Lieferung von zwei Klassenräumen in modularer Bauweise für die Haidwaldschule an die Firma Losberger aus Bad Rappenau vergeben wurde.

Bekanntgabe zu TOP 18

Der Vorsitzende teilt mit, dass man sich auf ein Beschattungssystem im Außenbereich der Kindertagesstätte Löwenherz einigen konnte und der Vorsitzende ermächtigt wurde, den günstigsten Anbieter zu beauftragen.

Bekanntgabe zu TOP 19

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ortsgemeinde die Schenkung einer Waldfläche zu 1.277m² annimmt.

Bekanntgabe zu TOP

Der Vorsitzende teilt mit, dass man fraktionsübergreifend plane, eine gemeinsame Lauftruppe für den Maxdorfer Kerweumzug aufzustellen.

Mit einem Dank an die Ratsmitglieder und die Zuhörer schließt der Vorsitzende um 21:15 Uhr die heutige Ortsgemeinderatssitzung und wünscht einen guten Heimweg.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 26.09.2019 statt.

Maxdorf, den 05.09.2019

gelesen

(Baumann)
Ortsbürgermeister

(Poje)
Bürgermeister

(Müller)
Schriftführer